

# **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Engländlein“**

Der Markt Kreuzwertheim erlässt aufgrund des § 10 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen nach Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2019 folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Der durch die 4. Änderung in der Fassung vom 22.06.2006 seit dem 22.08.1967 rechtskräftige Bebauungsplan „Engländlein“ des Marktes Kreuzwertheim wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Engländlein“ nach dieser Aufhebung ist aus dem beigefügten Lageplan vom 12.03.2019 zu ersehen.

## **§ 2**

### **In-Kraft-Treten**

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Engländlein“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntgabe dieser Satzung in Kraft.

Kreuzwertheim, den 04.06.2019

Thoma  
Erster Bürgermeister

